

Umweltamt, 23.04.2021

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.04.2021

**Anfrage von der Fraktion Die Partei Bielefeld vom 22.03.2021
(Drs.-Nr. 1330/2020-2025)**

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die Stadt Bielefeld im Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen Mittel generieren zu können?

Antwort der Verwaltung:

Mit Hilfe des Sonderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) können Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert werden. Mittel können bis Ende 2021 beantragt werden, wobei die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt sein müssen.

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob das Förderprogramm genutzt werden kann. Angesichts der kurzen Laufzeit des Programms werden aktuell keine Möglichkeiten gesehen, die Fördermittel für städtische Projekte in Anspruch zu nehmen.

Im Vorgriff auf das kommunale Förderprogramm für Gebäudebegrünung hat das Umweltamt Fördermittel zur Weiterleitung an private Antragsteller in Höhe von 150.000 € beantragt. Mit diesen Mitteln sollen möglichst großflächige Gebäudebegrünungen – beispielsweise an Gewerbeimmobilien – initiiert werden. Solche Projekte können andere Immobilieneigentümer motivieren, das geplante kommunale Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

I.A.

Gez. Möller